

Rechte, Aufgaben und Pflichten

In den verschiedenen gesetzlichen Grundlagen sind Rechte, Aufgaben und Pflichten für alle Schulbeteiligten beschrieben.

Schüler:innen

Rechte

- Die Schüler:innen erhalten einen alters-, stufen- und geschlechtergerechten Unterricht, der in zeitgemässen Lehr- und Lernformen vermittelt wird.
- Sie haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und ihrer geschlechtlichen Identität.
- Sie erhalten von ihren Lehrpersonen und der Schulleitung Auskunft über sie betreffende Fragen.
- Sie nehmen an Evaluationen über die Qualität ihrer Schulen und Ausbildungen teil.

Pflichten

- Die Schüler:innen sind ihrem Alter und ihrer Schulstufe entsprechend für ihren Bildungsprozess mitverantwortlich.
- Sie tragen mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts sowie der Klassen- und Schulgemeinschaft bei.
- Sie besuchen den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos und begründen allfällige Abwesenheiten.
- Sie halten die Weisungen der Lehrpersonen sowie der Schulbehörden ein und tragen zu Material und Einrichtung Sorge.

Weitere Bestimmungen

- Die Schüler:innen werden durch die Lehrpersonen im Bildungsprozess beraten und ihre Leistungen werden regelmässig beurteilt.
- Die Beratung und Beurteilung unterstützt ihre Lern- und Persönlichkeitsentwicklung und dient als Entscheidungsgrundlage für den Übertritt in nachfolgende Ausbildungsgänge.

Erziehungsberechtigte

Rechte

- Die Erziehungsberechtigten werden durch die Schulen am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt.
Sie werden über ihre Kinder betreffende Fragen und die Arbeit in deren Klassen und Schulen regelmässig informiert.
- Sie werden in die Evaluation der Schulen und des kantonalen Bildungswesens einbezogen.
- Sie werden von den für ihre Kinder zuständigen Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung auf ihr Verlangen angehört.
- Sie können von den Klassenlehrpersonen ihrer Kinder die Durchführung von Elternabenden verlangen.
- Sie haben das Recht, von der Schulleitung und vom Gemeinderat ihrer Kinder angehört zu werden und an diese Gremien Anträge zu stellen.

Pflichten

- Die Erziehungsberechtigten sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich.
- Sie unterstützen und fördern den Bildungsprozess ihrer Kinder.
- Sie arbeiten mit den Lehrpersonen sowie der Schule ihrer Kinder zusammen und suchen bei hängigen Fragen den direkten Kontakt mit ihnen.
- Sie halten ihre Kinder an, die Regeln und Weisungen der Schule einzuhalten und den Unterricht lückenlos zu besuchen.

Weitere Bestimmungen

- Erziehungsberechtigte, die ihren Pflichten der Schule gegenüber nicht nachkommen, können von dem Gemeinderat ermahnt oder mit Busse bis zu 5'000 Fr. bestraft werden.